

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 352.

Mittwoch den 18. December.

1867.

## Für Johannegeorgenstadt

sind fernerweit die nachverzeichneten 139 Thlr. 28 Ngr. 6 Pf. sowie zwei Colli Effecten, mithin überhaupt 5034 Thlr. 26 Ngr. 1 Pf. und 67 Colli Effecten bei uns eingegangen, und haben wir heute wieder 140 Thlr. und 3 Colli Effecten an das Hilfscomité abgeföhdet, so daß dieses nun 5030 Thlr. und 67 Colli Effecten durch uns empfangen hat.

Indem wir für diese Spenden im Namen der Hilfsbedürftigen unsern Dank aussprechen, bitten wir, weitere milde Gaben an unsere Stiftungsbuchhalterei, Rathhaus 1. Etage, abgeben zu wollen.

Leipzig, am 16. December 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Schleisner.

B. 1 Paket Sachen, Josephine 5  $\text{fl}$ , F. M. 15  $\text{fl}$ , 4. und letzte Ablieferung der Sammlung in der guten Quelle 2  $\text{fl}$  10  $\text{gr}$ , Ungenannt 1 Paket Sachen, bei dem gelegentlich des 100jährigen Jubiläums des Hotel de Saxe stattgefundenen Schmause von den falschen Japanesen gesammelt 5  $\text{fl}$  7  $\text{gr}$  5  $\text{z}$ , E. Wiersch 1  $\text{fl}$ , Fr. W. für eine alte mit abgebrannte unverheirathete Frauensperson 1  $\text{fl}$ , vom Fünfzehnten 10  $\text{fl}$ , zum Aufbau der Schule zu Johannegeorgenstadt gesammelt von den Schulkindern in Zweinaundorf 1  $\text{fl}$  27  $\text{gr}$  5  $\text{z}$ , Bills Tunnel 1  $\text{fl}$  20  $\text{gr}$ , aus einigen Kindersparbüchern 1  $\text{fl}$  11  $\text{gr}$  5  $\text{z}$ , Säfmlisch 1 Paket trocknes Gemüse, Wittwe Krehshmar 1 Sad mit Kleidungsstücken und 1  $\text{fl}$ , gesammelt von der Gesellschaft "Heiterkeit" im neuen Gasthose zu Ochlis am 15. September 3  $\text{fl}$  1  $\text{gr}$ , Amtmann Fr. Bach 25  $\text{fl}$ , Buchdruckerei besitzer G. Meyner in Delitzsch 1 Paket Sachen, Helene 1 Paket Sachen, R. K. 1  $\text{fl}$ , Sammlung der Schule zu Markt-Neuberg für Johannegeorgenstadt zum Aufbau der Schule 3  $\text{fl}$  27  $\text{gr}$  1  $\text{z}$ , R-r 1 Paket Sachen, J. Bissb. 2  $\text{fl}$ , alter Scat B. R. W. 24  $\text{fl}$ , Sammlung beim Einzugsfeste des Pfaffendorfer Handelsvereins in Pfaffendorf 13  $\text{fl}$  5  $\text{gr}$ , E. P. 1 Paket Sachen, E. S. 1 Paket Sachen, G. R. 1 Paket Sachen, M. P. 1  $\text{fl}$ , E. A. P. 1 Paket Sachen, Familie B. und L. 4  $\text{fl}$ , Dr. Albert Müller, früher in Dresden, jetzt hier, als Weihnachtsgabe für arme Kinder 50  $\text{fl}$ , Sammlung bei einer Abendunterhaltung des Stötteritzer Gesangvereins „Frohinn“ in Engelsdorf 4  $\text{fl}$ , Consistorialrath Rippold in Steutz bei Zerbst 1  $\text{fl}$ .

## Bekanntmachung.

- Das 26. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend
- Nr. 141. Verordnung, die Publication des Militair-Strafgesetzbuchs, der Militair-Strafgerichtsordnung, der Verordnung über die Disciplinar-Bestrafung in der Armee und der Verordnung über die gegen obere Militairbeamte im Disciplinarwege zu verhängenden Ordnungsstrafen betreffend, vom 4. November 1867;
  - Nr. 142. Verordnung, die Publication einer Verordnung über die Ehrengerichte und über das Verfahren der Ehrengerichte bei Untersuchungen der zwischen Officiere vorkommenden Streitigkeiten und Beleidigungen, so wie über die Bestrafung des Zweikampfes der Officiere betreffend, vom 4. November 1867;
  - Nr. 143. Verordnung über die Leistungen für das Militair, vom 30. November 1867;
  - Nr. 144. Verordnung, den Gerichtsstand der Militairpersonen in bürgerlichen Rechtsachen und einige auf die bürgerlichen Rechtsverhältnisse dieser Personen bezügliche Bestimmungen betreffend, vom 4. December 1867;
  - Nr. 145. Gesetz, das Halten des Gesetzblattes, des Norddeutschen Bundes betreffend, vom 10. December 1867;
  - Nr. 146. Bekanntmachung, die mit der Königl. Preuß. Regierung über die Ausübung der ärztlichen Praxis Seiten der Königl. Sächs. und Königl. Preuß. Militairärzte getroffene Uebereinkunft betreffend, vom 28. November 1867;
  - Nr. 147. Bekanntmachung, die Aufhebung der Bezirkssteuereinnahme Schwarzenberg betreffend, vom 15. November 1867;
  - Nr. 148. Verordnung, die Abnahme von Eiden in den bei ausländischen Behörden anhängigen Rechtsachen betreffend, vom 29. November 1867;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 4. Januar 1868 auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnignahme öffentlich aushängen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

## Bekanntmachung.

Da es ebenso in der Nothwendigkeit der Erhaltung eines ordnungsmäßigen Dienstbetriebes, wie im Interesse des Publicums liegt, daß bei der ungewöhnlich starken Aufgabe von Fahrpostsendungen in der Weihnachtszeit keine Störung in der regelmäßigen Benutzung der Eisenbahnzüge für die Posttransporte stattfindet; so hat die Königl. Ober-Post-Direction genehmigt, daß an den vier Tagen des 21., 22., 23. und 24. December dieses Jahres die Schlusszeit zu den sämtlichen Eisenbahnzügen, einschließlich des Dresdner und Magdeburger Nachtzuges, bei allen hiesigen Annahmestellen eine Stunde früher als gewöhnlich erfolgt; wogegen die Schlusszeit für die Correspondenz allenthalben unverändert bleibt.

Leipzig, den 16. December 1867.

Königliches Ober-Post-Amt.

Röntsch.

## Oeffentliche Sitzung

### der Leipziger Polytechnischen Gesellschaft

am 13. December 1867.

Nachdem der Director, Herr Dr. Schwarzwaller, einige kurze Mittheilungen gemacht hatte, hielt Herr Dr. Geyse einen längeren Vortrag über Stoffe, welche in der Hauswirtschaft und beim Gewerbebetriebe Veranlassung zu Vergiftungen geben können. Zunächst wies der Redner darauf hin, daß es schwierig sei, eine richtige Definition des Wortes

„Gift“ zu geben; namentlich sei der Begriff zu enge gefaßt, wenn man, wie es allerdings im gewöhnlichen Leben geschieht, als Gifte bloß solche Substanzen bezeichnet, welche schon in geringer Menge eine lebensgefährliche Wirkung auf unsern Körper äußern. Jedenfalls müsse man den Namen Gift auch auf Stoffe anwenden, welche zwar nicht unser Leben, aber doch unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden benachtheiligen.

Als einen Körper, der eine gesundheitsgefährliche Wirkung ausüben zuweilen aber auch unser Leben in ernstliche Gefahr bringen kann, bezeichnete Herr Dr. Geyse zuerst die verdorbene Luft. Im normalen Zustande enthält die atmosphärische